Netzverstärkung 380-kV-Freileitung Güstrow – Siedenbrünzow – Iven/West - Pasewalk (Vorhaben 53, BBPlG)

Abschnitt Siedenbrünzow – Iven/West

Biotop- und Lebensraumtypen

Auftraggeber: 50 Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Projektbegleitung: Frau Andra Deharde

Auftragnehmer:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Magdeburger Straße 23
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 122 76 78-0
Fax: 0345 – 122 76 78-30
E-Mail: info@myotis-halle.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann
Projektleitung, Projektbearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) Cindy Engemann
Projektleitung, -bearbeitung, GIS, Qualitätssicherung
M.Sc. Susanne Gerst, Erfassungen
Projektleitung, -bearbeitung, GIS
Christina Selz, Vincent Butscher
Erfassungen

Datum: 07.05.2026

Gutachter-Erklärung

Das vorliegende Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen ohne Parteinahme auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnislage erstellt. Wir erklären ausdrücklich die Richtigkeit der nachstehenden Angaben.

Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 RDG, die enthaltenen Rechtsbezüge dienen allein dem Verständnis.

Die Ausarbeitung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Abschrift, auch auszugsweise, ist nur innerhalb des mit dem Auftraggeber vereinbarten Nutzungsrahmens zugelassen.

Dieses Dokument besteht aus 34 Seiten gutachterlicher Text zzgl. Anlagen.

Halle (Saale), den 07.05.2026

Projektleitung	Projektbearbeitung	Qualitätssicherung

Inhalt

0 Allgemeines 7
0.1 Beschreibung des Vorhabens 7
0.2 Aufgabenstellung 7
0.2.1 Plausibilitätsprüfung 7
0.2.2 Feinkartierung 7
0.3 Untersuchungsgebiet 8
1 Biotop- und Lebensraumtypen 10
1.1 Methodik 10
1.1.1 Plausibilitätsprüfung 10
1.1.2 Feinkartierung 10
1.1.2.1 Erfassung 10
1.1.2.2 Bewertung 11
1.1.2.2.1 Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE) 11
1.1.2.2.1 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V 13
1.2 Ergebnisse 14
1.2.1 Plausibilitätsprüfung 14
1.2.2 Feinkartierung 20
1.2.2.1 Biotoptypen 20
1.2.2.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung 27
1.2.2.2.1 Wälder 27
1.2.2.2.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen 28
1.2.2.2.3 Fließgewässer 29
1.2.2.2.4 Stehende Gewässer 29
1.2.2.2.5 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe 30
1.2.2.2.6 Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden 30
1.2.2.2.7 Grünland und Grünlandbrachen 31
1.2.2.2.8 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen 32
1.2.2.2.9 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope 32
1.2.2.2.10 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope 32
1.2.2.2.11 Grünanlagen der Siedlungsbereiche 32
1.2.2.2.12 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen 33
2 Quellen und Literatur 34

Tabellen

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).....11

Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.....11

Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V13

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen im TG 2.14

Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen im TG 1.20

Anlagen

Textanlage 01	Erfasste Rote-Liste-Arten
Plananlage 1	Ergebnisse der Feinkartierung 2024

Abkürzungen

Abkürzung	Definition
Abb.	Abbildung
AG ……..….	Auftraggeber
AlErl ……..…..	Alleenerlass
Anh. ….....	Anhang
Art. ….....	Artikel
BAB20	Bundesautobahn 20
BfN ……	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG ….....	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 20.07.2022.
BBPlG ……..…	Gesetz über den Bundesbedarfsplan (Bundesbedarfsplangesetz - BBPlG) vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543; 2014 I S. 148, 271), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist
BW ……	Biotopwert
D ……	Deutschland
EHZ ..……	Erhaltungszustand (nach FFH-RL)
FFH-LRT ……..…	Lebensraumtyp (nach FFH-RL)
FFH-RL ……..…	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, Abl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Art. 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, S. 193-229).
GGB…….……	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Richtlinie 92/43/EWG
GIS ……	Geografisches Informationssystem
HC ……..	Hauptcode der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HG ……	Hauptgruppe des Biotops nach der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen Mecklenburg-Vorpommern.
HzE (2018)…	Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2018.
k.A. ……	keine Angabe
Kap. ……..….	Kapitel
MV ……	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V ..	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)
PA ……	Plananlage
RL D/ MV …….	Rote Liste Deutschland/ Mecklenburg-Vorpommern
RLR ……..……	Rote-Liste-Regel
TA ……..…..…	Textanlage
Tab.	Tabelle
TG ……	Teilgebiet
UG ….....	Untersuchungsgebiet
UW ……	Umspannwerk

0 Allgemeines

0.1 Beschreibung des Vorhabens

xxx

0.2 Aufgabenstellung

0.2.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilitätsprüfung im Korridor 100-250 m vom geplanten Trassenband besteht in der Biotopabgrenzung anhand des gegebenen Luftbilds (2023), topografischer Karten und der Feststellung der aktuellen Gegebenheiten vor Ort. Zudem wurden FFH-Lebensraumtypen (LRT) kenntlich gemacht sowie die geschützten Biotope nach §30 NatSchG und §§18, 19, 20 NatSchAG M-V im Gelände verifiziert. Auch Arten der Roten Listen für Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland (VOIGTLÄNDER, U., HENKER, H (2005); BFN (2018)) wurden erfasst, wenn sie vorhanden waren.

Die Plausibilitätsprüfung zielt darauf ab, einen Überblick über den aktuellen Bestand an Biotoptypen in Teilgebiet (TG) 2 zu erlangen. Dabei sind Kenntnisse über das Vorkommen und die Lage von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen besonders relevant. Naturschutzfachliche Belange können so im Zuge weiterer Planungen berücksichtigt werden.

0.2.2 Feinkartierung

Aufgabe der Feinkartierung war die flächendeckende Erfassung, lagegenaue Verortung und Bewertung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen anhand der länderspezifischen Kartieranleitungen Mecklenburg-Vorpommerns und deren Bewertung gemäß den „Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern Neufassung 2018“ (HzE). Des Weiteren wurde die Fläche auf Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang (Anh.) I der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) untersucht. Die Ergebnisse der Feinkartierung sind in Kap. 1.2.2 dargestellt.

Die Feinkartierung dient insbesondere der detaillierten Darstellung des Bestands an Biotop-Typen sowie deren Bewertung gemäß HzE (2018).

0.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) beginnt im Norden am Umspannwerk bei Siedenbrünzow, hier zieht es sich in südöstliche Richtung. Es verläuft über die B110, die wie viele Straßen im UG eine Allee (Biotoptyp BAA, BAG; BAL, BAN, BAJ) ist. Der nördliche Teil des UG ist agrarisch geprägt, hier finden sich überwiegend leicht basenhaltige Lehmäcker (Biotoptyp ACL), seltener Sandäcker (Biotoptyp ACS) mit Feldsöllen, Lesesteinhaufen (Biotoptyp XGL), Gräben (Biotoptyp FGB/N/X/Y), vereinzelten Feldgehölzen (Biotoptyp BFX), Baumgruppen (Biotoptyp BBA/G/J) und teilweise sehr alte Baumreihen (Biotoptyp BRG/L/N/R), Gebüsche (Biotoptyp BLM/T/R) und Feldhecken (Biotoptyp BHF/S/B). Die Feldsölle sind überwiegend nicht oder temporär wasserführend. Häufig sind sie von Gehölzen und Lesesteinhaufen (Biotoptyp XGL) gesäumt, gelegentlich mit Flutrasen (Biotoptyp GFF) bewachsen. Die wenigen permanent wasserführenden Sölle sind in der Regel sehr klein (ca. 0,05 ha), hier haben sich verschiedene Röhrichtgesellschaften (Biotoptyp VRL/W/P/T/R) etabliert. Offene Wasserflächen (Biotoptyp SEL/V/P) treten nur gelegentlich auf. Die Feldsölle sind durch ihre Lage im intensiv genutzten Acker stark mit Nährstoffen überfrachtet. Besonders deutlich wird dies am größten Feldsoll im UG, dem „Kremper Moor“, das zwischen Siedenbrünzow und Vanselow im Agrarraum liegt. Die kleine offene Wasserfläche ist umgeben von nitrophilen Brennnesselfluren (Biotoptyp VHD) und Schilfröhrichten (Biotoptyp VRP). Zwischen dem Schilf steht immer wieder Rohrkolben (*Typha angustifolia*), die Art besiedelt hypertrophe Standorte. Im gesamten UG finden sich zahlreiche Entwässerungsgräben, die intensiv oder extensiv bewirtschaftet werden, teilweise führen sie nur selten Wasser (Biotoptyp FGB/N/Y/X).

Auf Höhe des Ortes Vanselow teilt sich das UG in zwei Bereiche auf. Die nördliche Schleife verläuft durch die oben beschriebene Agrarlandschaft vorbei an den Orten Schmarsow, Neu Plötz und Daberkow bis zur Autobahn A20.

Der südliche Teil verläuft an oder in der Aue der Tollense. Es handelt sich um ein Fließgewässer der Moorniederungen (Biotoptyp FFB/ LRT 3260). Die Tollense fließt durch ein etwa 2 km breites Urstromtal mit steil abfallenden Uferhängen. Die Niederung ist ganzjährig von Grundwasser beeinflusst, es kommt bei Hochwasser zu ausgedehnten Überflutungen – wie auch im Frühjahr 2024 im Raum Brook. Durch ein ausgedehntes Grabensystem werden die Auwiesen entwässert, sodass sich überwiegend gestörtes Feuchtgrünland (GFD) entwickelt hat. An einer Stelle in der Aue zwischen Siedenbrünzow und Vanselow konnte eine Nasswiese der reichen Standorte (GFR) erfasst werden. Stellenweise treten auch Frischwiesen (Biotoptyp GMF/GMA) auf. Das Grünland in der Aue wird intensiv genutzt (Biotoptyp GIM/O) und überwiegend beweidet (Biotoptyp GMW). Ein größerer Teil der Tollense-Hänge zwischen Vanselow und Alt-Tellin ist bewaldet. Hier befindet sich das „Vanselower und- Ostender Holz“. Prägend sind mittelalte Nadelholzforste (Biotoptyp WKZ/X/, WZL/D/F) teils mit jungen Laubgehölzen in Strauch- und Baumschicht. Durch die langanhaltenden Dürrephasen der letzten Jahre sind die Gehölze stark geschädigt und an vielen Stellen abgestorben, sodass viele Waldlichtungsfluren (Biotoptyp WLF/K/T) entstanden sind. Das „Vanselower Holz“ wird von der 220-kV-Bestandsleitung zerschnitten, auf der etwa 60 m breiten Schneise befindet sich verbrachtes Frischgrünland (Biotoptyp GMB). Im südlichen Bereich des Vanselower Holzes befinden sich ältere Laubholzwälder mit Rotbuche und Eiche (Biotoptyp WBX, WEX). Die offenen Uferhänge der Tollense werden größtenteils als Grünland genutzt. Hier treten leicht kontinental geprägte basophile Magerrasen (Biotoptyp

TKD/H) auf. Die im UG liegenden Bereiche nordwestlich von Alt Tellin werden jedoch großflächig als Acker genutzt. Die verbleibenden „Grünlandinseln“ werden als Mähwiese (Biotoptyp GMA/B) genutzt. Nur auf der Grünlandparzelle, die ans „Ostender Holz“ grenzt, hat sich ein basophiler Magerrasen entwickelt (Biotoptyp TKD). Dieser ist jedoch stark verbracht und wird vermutlich nur sehr selten genutzt. Südlich von Siedenbüssow hat sich ein weiterer Magerrasen in einem früheren Steinbruch etabliert (Biotoptyp TKH). Der Steinbruch befindet sich direkt an der Hangkante unter der Hochspannungsleitung. Die Fläche wird ebenfalls nicht genutzt, jedoch wird sie durch regelmäßiges Befahren mit Motocross-Maschinen offengehalten.

Vom Steinbruch aus verläuft das UG in südöstlicher Richtung, vorbei an den Ortslagen Wietzow und Groß Below, durch die Agrarflur in Richtung Autobahn BAB20. Dort verläuft der nördliche Bereich des UG auf Höhe des Ortes Pritzenow in südliche Richtung entlang der BAB20. In die Frischwiesen am Autobahnrandstreifen wurden gezielt typische Grünlandarten wie die Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea)* ausgebracht, sodass die Grünstreifen am Autobahnrand dem FFH-Lebensraumtypen „Magere Flachland Mähwiesen“ (6510, Biotoptyp GMF) entsprechen.

Zwischen den Ortslagen Groß Below und Bartow entsteht auf beiden Seiten der BAB20 ein neuer Solarpark, hier wurde auf Ackerflächen ein Ansaatgrasland angelegt. Die Flächen entsprechen dem Biotoptypen GIM.

Südlich von Bartow verläuft das UG etwa 4,5 km in südöstlicher Richtung bis zum Umspannwerk Iven. Auch dieser Bereich ist von Lehmacker (ACL) und eingestreuten Feldsöllen geprägt. In die Feldflur sind auf beiden Seiten der Autobahn kleinere Grünlandareale von 1 bis 2 ha Größe eingestreut. Es handelt sich um frühere feuchte Senken, die durch Melioration heute überwiegend als Frischgrünland genutzt und vielfach von Feldhecken zu den umgebenden Ackerflächen hin abgeschirmt werden.

Das Teilgebiet 1 (TG 1) umfasst einen Bereich von jeweils 100 m beidseitig der Bestandstrasse plus Verschwenkungsbereiche. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.089 ha. Die Plananlage (PA) 1zeigt eine Übersicht zur Lage und Ausdehnung des TG 1.

Das Teilgebiet 2 (TG 2) erstreckt sich ab der Grenze des TG 1 bis 250 m beidseitig der Bestandstrasse plus Verschwenkungsbereiche (>100 bis 250 m). Die Gesamtfläche beträgt etwa 730 ha.

1 Biotop- und Lebensraumtypen

1.1 Methodik

1.1.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilitätsprüfung erfolgte zunächst mittels Geografischem Informationssystem (GIS) als Luftbildanalyse und wurde dann im Gelände verifiziert oder korrigiert, auf eine Erfassung der Pflanzenarten wurde weitestgehend verzichtet. Wertgebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern, Arten des FFH-Anhangs II/ IV) wurden erfasst. Potenziell geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen wurden in der Ergebnisdarstellung gekennzeichnet. Außerdem wurden zwei wertvolle Grünlandbereiche mit vollständigem Arteninventar kartiert.

1.1.2 Feinkartierung

1.1.2.1 Erfassung

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde zwischen März und September 2024 durchgeführt. Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte nach der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013). Neben der Zuordnung des entsprechenden Biotopcodes wurden teilweise Nebencodes (NC) erfasst sowie Zusatzcodes für ausgeprägte Habitate und Strukturen vergeben. Ebenso wurden Biotope mit Überlagerungscodes versehen – in der Regel wird damit auf einen besonderen Schutzstatus als Soll oder auf geologische Sonderformationen wie Binnendünen hingewiesen.

Folgende Parameter wurden zusätzlich aufgenommen:

- Aufnahme und Kennzeichnung gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und § 18, §19, §20 NatSchAG M-V
- Untersuchung auf Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Angabe des Erhaltungszustandes bei LRT in FFH-Gebieten) zzgl. kennzeichnender Pflanzenarten
- Wert gebende Pflanzenarten (Arten der Vorwarnliste und der Roten Liste Deutschland bzw. Mecklenburg-Vorpommern, Arten des FFH-Anhang II/ IV)

Die Erfassungen erfolgten lagegenau auf Grundlage digitaler Orthofotos. Die Ergebnisse der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung wurden in ein Geographisches Informationssystem (GIS) übertragen und liegen als Shape-Datei vor. Übersichts- und Teilkarten zu den Ergebnissen der Feinkartierung können der PA 3 entnommen werden.

1.1.2.2 Bewertung

1.1.2.2.1 Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern (HzE)

Die erfassten Biotope wurden gemäß den Hinweisen zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern von 2018 (HzE) zunächst mit der im dortigen Anhang 4 angegebenen Wertstufe versehen. Diese orientiert sich an der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (BfN 2006). Maßgeblich ist der jeweils höchste Wert für die Einstufung. In der HzE (2018) wird jeder Wertstufe ein durchschnittlicher Biotopwert zugewiesen, der die Grundlage für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes für jeden Biotoptyp darstellt (siehe Tab. 1).

In Einzelfällen kann eine spezifische Biotopwertermittlung für Biotope der Wertstufen 2, 3 und 4 nötig sein, daher wurden die Biotope der Wertstufen 2, 3 und 4 floristisch beurteilt und mit einem spezifischen Biotopwert versehen. Dafür wurde das vorhandene Artinventar mit den „besonders charakteristischen“, den „fett gedruckten“ Arten der Biotopkartieranleitung verglichen. Je nachdem, ob weniger als 50 %, zwischen 50 und 75 % oder mehr als 75 % der genannten Arten vorliegen, wird der untere, der mittlere oder der obere Biotopwert vergeben. Außerdem werden Biotope durch das Vorkommen von Arten der Roten Liste MV (Kategorien 0, 1, 2, 3) aufgewertet und mit dem oberen Biotopwert versehen. Im vorliegenden Bericht ist der floristische Abgleich bereits erfolgt. Die weitere Prüfung mit dem Vorkommen möglicher Rote-Liste-Arten der Fauna erfolgt im Verfahren.

Tab. 1: Ausführliche Biotopwertermittlung nach HzE (2018).

Wertstufe	Unterer Biotopwert	Durchschnittlicher Biotopwert	Oberer Biotopwert
1	1	1,5	2
2	2	3	4
3	4	6	8
4	8	10	12

Bei Biotoptypen mit Wertstufe „0“ ist kein Durchschnittswert vorgegeben. Er ist in Dezimalstellen nach der Formel: 1 – (Versiegelungsgrad) zu berechnen. Siedlungsbiotope wurden spezifisch betrachtet. Bei Straßen und Wegen wurde standardisiert vorgegangen (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Versiegelungsgrad verschiedener Biotope.

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
ACL	Lehm- bzw. Tonacker	0	1
ACS	Sandacker	0	1
ODE	Einzelgehöft	0,5	0,5
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet	0	1
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage	0,5 / 1	0,5 / 1
ODT	Tierproduktionsanlage	0,8 / 0,5	0,2/ 0,5
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet	0,5	0,5
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage	0,5 / 0,2	0,5 /0,8

Hauptcode	Biotop-Klartext	Versiegelungsgrad	Biotopwert
OVA	Autobahn	0,8	0,2
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg	0	0
OVL	Straße	0 / 0,8	0 / 0,2
OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	0,2	0,8
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	0,8	0,2
OWB	Buhne / Längsbauwerk	0,8	0,2
OWP	Pumpwerk	0,5 / 0,8	0,5/ 0,8
PER	Artenarmer Zierrasen	0	1
PGN	Nutzgarten	0	1
PGZ	Ziergarten	0	1
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzen	0	1
PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten	0	1
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	0	1
PZS	Sonstige Sport- und Freizeitanlage	0,2	0,8

Bestimmte Biotope können nach der HzE (2018) nicht bewertet werden. Im Besonderen betrifft dies nach §19 geschützte Alleen (BA) und Baumreihen (BR). Der Eingriff in diese betreffenden, besonders geschützten Biotope ist im Alleen-Erlass (AlErl) geregelt (Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 - 16 Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz vom 18. Dezember 2015). Nach §18 geschützte Alleen (BAN), Baumreihen (BRN), Einzelbäume und Baumgruppen (BB) werden nach Baumschutzkompensationserlasses M-V (MLU M-V 2007) kompensiert. Im Anhang 3 der HzE werden sie nicht aufgeführt.

1.1.2.2.1 Hinweise zur Einstufung des Schutzstatus nach §18, 19, 20 NatSchAG M-V

In der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern“ (LUNG 2013) werden teils zu den einzelnen Biotoptypen „Bedingungen für den Biotopschutz“ genannt. Tab. 3 fasst die Bedingungen für die hier relevanten Biotoptypen zusammen. In den Ergebnistabellen (Tab. 4 und Tab. 5) wird der Schutzstatus in Klammern gesetzt, sofern nicht alle Biotope dieses Typs unter den gesetzlichen Schutz nach NatSchAG M-V fallen.

Darüber hinaus werden einige Biotope, die eigentlich ungeschützt sind mit einem §20* versehen. Es handelt sich hier um ungeschützte Biotope im Hauptcode (HC), die mit einem geschützten Nebencode (NC) versehen wurden.

In einem Fall kam die „Rote Liste Regel“ zur Anwendung. Hier wurden in einem ungeschützten Graben (FGN) mit geschütztem NC (VRW) mehrere Arten der Roten Liste MV nachgewiesen. Dieses Biotop wurde zusätzlich mit dem Zeichen ^ gekennzeichnet.

Tab. 3: Bedingungen zur Vergabe des Schutzstatus §18, 19, 20 NatSchAG M-V

Hauptcode	Gesetzlicher Schutz	Bedingung
BAN	§18	ab 100cm BHD
BBA	§18	ab 100cm BHD
BBG	§18	ab 100cm BHD
BFX	§20	ab 100 m² Flächengröße
BHB	§20	ab 50m Länge
BHF	§20	ab 50m Länge
BHS	§20	ab 50m Länge
BLM	§20	ab 100 m² Flächengröße
BLR	§20	ab 100 m² Flächengröße
BLT	§20	ab 100 m² Flächengröße
BRG	§19	ab 100cm BHD
BRL	§19	ab 100cm BHD
BRR	§19	ab 100cm BHD
GFF	§20	in naturnahen Stillgewässern und an geschützten Fließgewässern
PWX	§18	ab 100cm BHD
PWY	§18	ab 100cm BHD
T (MD, KH, KD)	§20	Mindestgröße 200 m²
VSZ	§20	ab 50m Länge
VWN	§20	ab 100 m² Flächengröße
VWD	§20	ab 100 m² Flächengröße
VSZ	§20	ab 50m Länge

1.2 Ergebnisse

1.2.1 Plausibilitätsprüfung

Innerhalb des UG wurden insgesamt 92 Biotoptypen in 631 Einzelflächen erfasst. Die Gesamtfläche in diesem Abschnitt beläuft sich auf 730,44 ha.

Tab. 4: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen im TG 2.

Code & Bezeichnung: Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 18, 19, 20** – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

***-** Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten NC

^-Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Wälder (W)						
Buchenwald (WB)						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		9130	2	0,28	0,04
WBX	Sonstiger Buchenmischwald			1	0,07	0,01
Eichenwald (WE)						
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald			13	8,47	1,16
Kiefernwald (WK)						
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			7	2,94	0,40
WKX	Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte			8	11,78	1,61
Laubholzbestände heimischer Baumarten (WX)						
WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			1	1,44	0,20
Nadelholzbestand (WZ)						
WZF	Fichtenbestand			7	3,33	0,46
WZL	Lärchenbestand			3	2,94	0,40
WZD	Douglasienbestand			1	2,07	0,28
Naturnaher Waldrand (WR)						
WRR	Naturnaher Waldrand			1	0,20	0,03

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise (WL)						
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte			4	1,12	0,15
WLK	Vegetationsarmer Kahlschlag			1	0,44	0,06
WLF	Schlagflur / Waldlichtungsflur feuchter Standorte			2	0,47	0,06
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	(§20)		31	1,18	0,16
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	(§20)		2	0,01	0,00
BLR	Ruderalgebüsch	§20		2	0,02	0,00
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		35	6,59	0,90
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	(§20)		22	2,50	0,34
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20		19	3,17	0,43
BHB	Baumhecke	§20		15	2,07	0,28
Alleen (BA)						
BAA	Allee	§19		1	0,07	0,01
BAG	Geschlossene Allee	§19		8	2,49	0,34
BAJ	Neupflanzung einer Allee			1	0,15	0,02
BAL	Lückige Allee	§19		6	1,64	0,22
BAN	Nicht Verkehrswege begleitende Allee	§18		1	0,13	0,02
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	§19		6	0,58	0,08
BRL	Lückige Baumreihe	(§19)		3	0,41	0,06
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	(§18)		5	0,42	0,06
BRR	Baumreihe	§19		2	0,10	0,01
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbaum	§18		3	0,00	0,00
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			4	0,01	0,00
BBG	Baumgruppe	(§18)		4	0,45	0,06

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Fließgewässer (F)						
Fluss (FF)						
FFB	Beeinträchtigter Fluss		3260	1	1,53	0,21
Graben (FG)						
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	(§20) *		7	0,63	0,09
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	(§20) *^		15	0,97	0,13
FGY	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung			6	0,25	0,03
FGX	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung	(§20) *		8	0,52	0,07
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und Krebsscheren-Schwimmdecke	§20		2	0,15	0,02
SEP	Laichkraut-Teichflur	§20		1	0,05	0,01
SEV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	§20, §30		4	0,15	0,02
Naturfernes Stillgewässer (SY)						
SYS	Sonstiges naturfernes Stillgewässer			2	0,31	0,04
Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Großseggenried (VG)						
VGR	Rasiges Großseggenried			5	0,14	0,02
Röhricht (VR)						
VRP	Schilfröhricht	§20		4	0,77	0,11
VRL	Schilf-Landröhricht	§20, §30		1	0,05	0,01
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20		5	0,28	0,04
VRW	Wasserschwadenröhricht	§20		3	0,15	0,02
VRB	Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern	§20	3260	1	0,76	0,10
VRT	Rohrkolbenröhricht	§20		1	0,01	0,00

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)						
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	(§20) *		12	1,08	0,15
Feuchtgebüsch (VW)						
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	§20		3	0,03	0,00
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	§20		3	0,30	0,04
Sonstige ufergebundene Biotope (VS)						
VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§20		1	0,02	0,00
Oligo- und mesotrophe Moore (M)						
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)						
Sandmagerrasen (TM)						
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen			1	0,00	0,00
Basiphiler Halbtrockenrasen (TK)						
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	§20	6210	2	0,76	0,10
TKD	Ruderalisierter Halbtrockenrasen	§20	6210	1	0,29	0,04
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						
GFF	Flutrasen	§20		2	1,71	0,23
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland	(§30)		9	25,44	3,48
GFR	Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte	§20	6410 E	1	1,49	0,20
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMF	Frischwiese		6510	8	15,17	2,08
GMW	Frischweide			6	6,09	0,83
GMA	Artenarmes Frischgrünland			32	4,36	0,59
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland	(§20) *	(6510)	16	7,44	1,02
Intensivgrünland (GI)						
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			1	1,65	0,23
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			13	16,41	2,25

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			45	2,63	0,36
RHK	Ruderaler Kriechrasen			13	2,31	0,32
RHM	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	(§20) *		1	0,01	0,00
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)						
Gesteinsbiotop (XG)						
XGT	Trockenmauer			1	0,00	0,00
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACS	Sandacker			12	91,19	12,48
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			60	460,23	63,01
ACE	Extensivacker			2	2,58	0,35
Erwerbsgartenbau (AG)						
AGS	Streuobstwiese			4	0,27	0,04
Brachfläche der Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (AB)						
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeiger			5	1,91	0,26
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)						
PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzen			1	0,17	0,02
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzarten			3	0,05	0,01
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			3	0,10	0,01
Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)						
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	0,01	0,00
Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)						
PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0,52	0,07
Hausgarten (PG)						
PGN	Nutzgarten			1	0,05	0,01
Sport- und Freizeitanlange (PZ)						
PZS	Sonstige Sport- und Freizeitanlage			1	0,23	0,03

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)						
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			2	0,78	0,11
ODT	Tierproduktionsanlage			2	3,75	0,51
ODE	Einzelgehöft			5	2,94	0,40
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			7	2,41	0,33
Verkehrsfläche (OV)						
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			4	0,15	0,02
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			32	2,99	0,41
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			1	0,04	0,01
OVL	Straße			15	1,72	0,24
OVA	Autobahn			4	4,06	0,56
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			2	0,41	0,06
Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)						
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			4	2,42	0,33
Wasserwirtschaftliche Anlage (OW)						
OWP	Pumpwerk			1	0,01	0,00
Summe				**631**	**730,44**	**100**

Zwischen Siedenbrünzow und Vanselow wurde in der Aue der Tollense eine Nasswiese eutropher Moor- und Sumpfstandorte (GFR, Biotopnummer SG095) erfasst. Die Fläche unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach §20 NatSchAG MV und ist von vielen ost-west ausgerichteten, kleinen Stichgräben durchzogen, die inzwischen verlandet sind. Durch die tief liegenden Bereiche entsteht ein feuchteres Lokalklima, besonders diese verlandeten Grabenbereiche beherbergen sechs Arten der Roten Liste MV. Einige Arten wie Blutwurz (*Potentiila palustris*, RL Kat.3), Hirsesegge (*Carex panicea*, RL Kat. 3), Blutauge (*Potentilla erecta*, RL Kat V) und *Carex lepidocarpa x demissa* (Hybrid aus dem Gelbseggenaggregat, RL Kat 2-3) zeigen magere, feuchte Standortbedingungen an. Durch diese Arten wurde der Nebencode GFM (Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte) vergeben. Es handelt sich um Kennarten des FFH-Lebensraumtypen 6410 (Pfeifengraswiesen). Die höher liegenden Bereiche werden von Grasarten feuchter Standorte, wie dem Pfeifengras (*Molinia caerula*) und der Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*) dominiert. Zudem wurde Rohrschwingel (*Festuca arundinacea*), eine Grasart des feuchten Wirtschaftsgrünlandes gepflanzt. Die Fläche liegt im FFH- Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“. Während des gesamten Erfassungszeitraumes wurde die Fläche nicht genutzt. Sie wurde als Entwicklungsfläche des LRT 6410 kartiert. Würde sie regelmäßig genutzt werden, indem ihr Biomasse entzogen wird,

würde sie sich schnell zum FFH-Lebensraumtypen 6410 entwickeln.

Die Fläche SG100 grenzt östlich an das „Ostender Holz“ an. Es handelt sich um einen basiphilen Magerrasen (TKH), der dem FFH- LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien) entspricht. Außerdem unterliegt er dem Schutz nach §20 NatSchAG MV. Die Fläche liegt auf einem südlich exponierten Steilhang der Tollense-Hänge. Sie beherbergt sieben Arten der Roten Liste MV wie das Echte Tausendgüldenkraut (*Centaurium erythraea*, RL Kat.3) oder das gewöhnliche Zittergras (*Briza media*, RL Kat.3). Das umgebende Grünland (Biotopnummer CS0225) der Parzelle wurde als verbrachtes Frischgrünland erfasst, es wird nicht genutzt und liegt oberhalb des Hanges oder am Flachhang. Auf der Fläche SG100 werden aufgrund der Steillage die Nährstoffe ausgewaschen. Bei regelmäßiger Nutzung und Aushagerung bestünde Tendenz zum Kalk-Magerrasen. Bei weiterhin ausbleibender Nutzung hingegen ist ein Rückgang der geschützten Arten der Fläche SG100 anzunehmen.

1.2.2 Feinkartierung

1.2.2.1 Biotoptypen

Im TG 1 konnten 96 Biotoptypen verteilt auf 711 Einzelflächen erfasst werden. Die Gesamtfläche beläuft sich 1.089,09 ha.

Erfasste Rote-Liste-Arten und Arten der Vorwarnliste sind mit Flächenbezug zum Biotop in der Textanlage 01 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle auskartierten Biotoptypen mit ihrem jeweiligen Hauptcode (HC) aufgeführt. Neben der ermittelten Anzahl der Biotopflächen innerhalb des TG 1 sind zusätzlich die Flächengrößen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtfläche angegeben. Darüber hinaus werden der Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. §§ 18, 19, 20 NatSchAG MV und der Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Resultate der Feinkartierung liegen vollständig digital als Shapedatei vor.

Tab. 5: Übersicht der in der Kartiersaison 2024 erfassten Biotoptypen im TG 1.

Code & Bezeichnung: Biotoptyp gemäß Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. (2013)

§ (Schutzstatus): **§§ 18, 19, 20** – Biotop geschützt nach § 19, 20 NatSchAG MV, (x) – Biotop nur teilweise nach § 30 BNatSchG/ § 19, 20 NatSchAG MV geschützt.

LRT – Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-RL, (x) – Biotop nur teilweise als LRT geschützt

***-** Der Schutzstatus basiert auf einem geschützten

^-Anwendung der „Rote Liste Regel“

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	**Bezeichnung**					
Wälder (W)						
Bruch- und Sumpfwald feuchter Standorte einschließlich Uferwald entlang von Fließgewässern (WF)						

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
WFD	Erlen- und Birkenwald stark entwässerter Standorte			1	0,83	0,08
Hainbuchenwald (WH)						
WHX	Sonstiger Hainbuchen- und Hainbuchenmischwald			1	0,47	0,04
Buchenwald (WB)						
WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte		9130	1	1,20	0,11
WBX	Sonstiger Buchenmischwald			2	4,48	0,41
Eichenwald (WE)						
WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald			9	4,89	0,45
Kiefernwald (WK)						
WKZ	Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte			2	2,47	0,23
WKX	Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte			6	6,06	0,56
Laubholzbestände heimischer Baumarten (WX)						
WXS	Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten			1	0,81	0,07
Nadelholzbestand (WZ)						
WZF	Fichtenbestand			2	1,16	0,11
WZL	Lärchenbestand			3	2,13	0,20
WZD	Douglasienbestand			1	1,03	0,09
Naturnaher Waldrand (WR)						
WRR	Naturnaher Waldrand			3	1,17	0,11
Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise (WL)						
WLT	Schlagflur / Waldlichtungsflur trockener bis frischer Standorte			4	0,75	0,07
Feldgehölze (B)						
Gebüsch frischer bis trockener Standorte (BL)						
BLM	Mesophiles Laubgebüsch	(§20)		68	3,08	0,28
BLT	Gebüsch trockenwarmer Standorte	§20		1	0,10	0,01
BLR	Ruderalgebüsch	§20		1	0,04	0,00
Feldgehölz mit Bäumen (BF)						

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	§20		35	3,34	0,31
Feldhecke (BH)						
BHF	Strauchhecke	(§20)		32	3,00	0,28
BHS	Strauchhecke mit Überschirmung	§20		22	5,01	0,46
BHB	Baumhecke	§20		16	5,48	0,50
Alleen (BA)						
BAG	Geschlossene Allee	§19		7	2,34	0,21
BAA	Allee	§19		1	0,23	0,02
BAL	Lückige Allee	§19		7	2,28	0,21
Baumreihen (BR)						
BRG	Geschlossene Baumreihe	(§19)		7	0,63	0,06
BRL	Lückige Baumreihe	§19		4	0,56	0,05
BRN	Nicht Verkehrswege begleitende Baumreihe	(§18)		5	0,52	0,05
BRR	Baumreihe	§19		1	0,02	0,00
Einzelbaum und Baumgruppe (BB)						
BBA	Älterer Einzelbaum	(§18)		6	0,06	0,01
BBJ	Jüngerer Einzelbaum			8	0,01	0,00
BBG	Baumgruppe	§18		8	0,16	0,01
Fließgewässer (F)						
Fluss (FF)						
FFB	Beeinträchtigter Fluss		3260	1	1,93	0,18
Graben (FG)						
FGB	Graben mit intensiver Instandhaltung	(§20) *		5	0,45	0,04
FGN	Graben mit extensiver bzw. ohne Instandhaltung	(§20) *^		10	1,12	0,10
FGY	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, intensive Instandhaltung			6	0,27	0,02
FGX	Graben, trockengefallen oder zeitweilig wasserführend, extensive oder ohne Instandhaltung	(§20) *		12	1,36	0,12
Stehende Gewässer (S)						
Naturnahe Stillgewässer						
Nährstoffreiche Stillgewässer (SE)						
SEL	Wasserlinsen-, Froschbiss- und	§20		3	0,09	0,01

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
	Krebsscheren-Schwimmdecke					
SEV	Vegetationsfreier Bereich nährstoffreicher Stillgewässer	§20, §30		5	0,08	0,01
Naturfernes Stillgewässer (SY)						
SYS	Sonstiges naturfernes Stillgewässer			1	0,02	0,00
SYW	Wasserspeicher			2	0,71	0,07
Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)						
Großseggenried (VG)						
VGR	Rasiges Großseggenried	§20		8	0,37	0,03
Röhricht (VR)						
VRP	Schilfröhricht	§20		2	0,32	0,03
VRL	Schilf-Landröhricht	§20		1	0,01	0,00
VRR	Rohrglanzgrasröhricht	§20		12	0,41	0,04
VRW	Wasserschwadenröhricht	§20		4	0,05	0,00
VRB	Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern	§20		1	1,04	0,10
VRT	Rohrkolbenröhricht	§20		3	0,35	0,03
Quellvegetation (VQ)						
VQR	Quellried / -röhricht	§20		1	0,03	0,00
Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)						
VHD	Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	(§20) *		15	0,75	0,07
Feuchtgebüsch (VW)						
VWN	Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte	(§20)		2	0,01	0,00
VWD	Feuchtgebüsch stark entwässerter Standorte	(§20)		4	0,11	0,01
Sonstige ufergebundene Biotope (VS)						
VSZ	Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern	(§20)		4	0,13	0,01
Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden (T)						
Sandmagerrasen (TM)						
TMD	Ruderalisierter Sandmagerrasen			1	0,00	0,00
Basiphiler Halbtrockenrasen (TK)						
TKH	Basiphiler Halbtrockenrasen	§20	6210	1	1,08	0,10
Grünland- und Grünlandbrachen (G)						
Feucht- und Nassgrünland (GF)						

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
GFF	Flutrasen	§20		5	0,07	0,01
GFD	Sonstiges Feuchtgrünland	(§30)		10	25,41	2,33
Frischgrünland auf Mineralstandorten (GM)						
GMF	Frischwiese	(§20) *		10	14,39	1,32
GMW	Frischweide			5	9,33	0,86
GMA	Artenarmes Frischgrünland			31	9,76	0,90
GMB	Aufgelassenes Frischgrünland	(§20) *	(6510)	14	7,64	0,70
Intensivgrünland (GI)						
GIO	Intensivgrünland auf Moorstandorten			2	1,07	0,10
GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorten			9	37,82	3,47
Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)						
Staudensaum und Ruderalflur (RH)						
RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte			77	4,40	0,40
RHK	Ruderaler Kriechrasen			18	3,00	0,28
RHM	Mesophiler Staudensaum frischer bis trockener Mineralstandorte	(§20) *		2	0,96	0,09
Ruderale Trittflur (RT)						
RTT	Ruderale Trittflur			1	0,00	0,00
Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope (X)						
Gesteinsbiotop (XG)						
XGT	Trockenmauer			1	0,01	0,00
Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (A)						
Acker (AC)						
ACE	Extensivacker			1	1,55	0,14
ACL	Lehm- bzw. Tonacker			52	702,27	64,51
ACS	Sandacker			16	182,84	16,79
Erwerbsgartenbau (AG)						
AGS	Streuobstwiese			2	0,37	0,03
Brachfläche der Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope (AB)						
ABO	Ackerbrache ohne Magerkeitszeiger			6	2,79	0,26
Grünanlagen der Siedlungsbereiche (P)						
Gehölzfläche des Siedlungsbereiches (PW)						
PWX	Siedlungsgehölz aus heimischen Baumarten			1	0,01	0,00

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	Bezeichnung					
PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten			1	0,03	0,00
Siedlungsgebüsch / -hecke (PH)						
PHW	Siedlungshecke aus nichtheimischen Gehölzarten			3	0,09	0,01
PHX	Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten			2	0,17	0,02
PHY	Siedlungsgebüsch aus nichtheimischen Gehölzarten			1	0,01	0,00
PHZ	Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen			1	0,04	0,00
Freifläche des Siedlungsbereiches (PE)						
PEG	Artenreicher Zierrasen			1	0,01	0,00
PER	Artenarmer Zierrasen			5	1,68	0,15
Hausgarten (PG)						
PGN	Nutzgarten			1	0,02	0,00
PGB	Sonstige Grünanlage ohne Altbäume			1	0,24	0,02
PGZ	Ziergarten			1	0,32	0,03
Sonstige Grünanlage (PS)						
PSA	Sonstige Grünanlage mit Altbäumen			1	0,05	0,00
Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)						
Einzel- oder Reihenhausbebauung (OE)						
OEL	Lockeres Einzelhausgebiet			5	0,37	0,03
Dorfgebiet / landwirtschaftliche Anlagen (OD)						
ODE	Einzelgehöft			2	0,54	0,05
ODF	Ländlich geprägtes Dorfgebiet			1	1,17	0,11
ODS	Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlage			1	0,54	0,05
ODT	Tierproduktionsanlage			1	2,56	0,24
Verkehrsfläche (OV)						
OVF	Versiegelter Rad- und Fußweg			5	0,20	0,02
OVU	Wirtschaftsweg, nicht- oder teilversiegelt			25	6,39	0,59
OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt			1	0,01	0,00
OVL	Straße			14	3,48	0,32
OVA	Autobahn			3	2,29	0,21

Biotoptyp		§	LRT	Anzahl	Fläche [ha]	Anteil [%]
HC	**Bezeichnung**					
Wasserwirtschaftliche Anlage (OW)						
OWB	Buhne / Längsbauwerk			1	0,01	0,00
OWP	Pumpwerk			1	0,00	0,00
Ver- und Entsorgungsanlage (OS)						
OSS	Sonstige Ver- und Entsorgungsanlage			1	0,02	0,00
Summe				**711**	**1089,09**	**100**

1.2.2.2 Bestandsbeschreibung und -bewertung

1.2.2.2.1 Wälder

Innerhalb der Obergruppe der Wälder wurden in 13 verschiedene Biotoptypen mit insgesamt 27,45 ha kartiert, alle liegen bei Vanselow. Im Nordöstlichen Bereich wurde die Feld-Ulme (*Ulmus minor*, RL Kat. 2) nachgewiesen.

Nördlich von Vanselow liegt ein Brennnessel- Erlenbruchwald (Biotoptyp WFD. Das 0,83 ha große Wäldchen liegt offen auf dem Gelände einer Tierproduktionsanlage und umgibt einen verlandeten Teich. Es handelt sich um einen entwässerten Standort, durch Sauerstoffkontakt wird der ehemals feuchte Torfboden mineralisiert und es werden größere Mengen Stickstoff freigesetzt. Aus diesem Grund wird die Krautschicht von nährstoffliebenden Arten wie der Brennnessel (*Urtica dioica dominiert*).

Der Großteil der Wälder um UG liegt im „Ostender- bzw. Vanselower Holz“ südlich von Schmarsow und nördlich der Tollense. Das Ostender- und der Südteil des „Vanselower Holzes“ liegen am südöstlich exponierten Tollensehang. Insgesamt liegen etwa 24 ha des Waldgebietes im hier beschriebenen Untersuchungsraum.

Im Zentrum des „Ostender Holzes“ liegt ein etwa 1,5 ha großer, mittelalter, reicher Buchenwald (WBW), er liegt an der oberen Hangkante des Tollensehanges und grenzt im Norden an einen intensiv genutzten Lehmacker. Der Wald wurde dem FFH-Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) zugeordnet. Die Krautschicht wird vom Einblütigen Perlgras (*Melica uniflora)* dominiert, zudem treten weitere Arten der reichen Buchenwälder wie die Goldnessel (*Lamium galeobdolon)* oder das Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana)* zahlreich auf. Gelegentlich treten Arten feuchter Standorte wie der Faulbaum (*Frangula alnus*) gelegentlich auf.

Prägend für das „Ostender Holz“ sind mittelalte Nadelholzforste; die Biotoptypen WKZ/X/ und WZL/D/F machen insgesamt 12,85 ha aus. Es handelt sich überwiegend um Kiefernforste und zu geringeren Teilen um Fichten-, Lärchen- und Douglasienforste. Teils siedeln sich junge Stieleichen (*Quercus robur*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) in der Strauch- und Baumschicht an. Durch die langanhaltenden Dürrephasen der letzten Jahre sind die Gehölze stark geschädigt und an vielen Stellen abgestorben, sodass auf 0,75 ha Waldlichtungsfluren (WLT) entstanden sind.

Das „Vanselower Holz“ wird von Sonstigen Laubwaldgesellschaften (WBX, WHX, WEX und WXS) dominiert, die sonstigen Laub(misch)-Gesellschaften machen insgesamt 10,65 ha aus. Sie stocken auf mehr oder weniger basenreichen Standorten und sind mittleren Alters. Im südlichen Bereich des Vanselower Holzes befinden sich ältere Laubholzwälder mit Rotbuche und Eiche (WBX, WEX). Die Wälder konnten keinem „eindeutigen“ Waldbiotoptypen zugeordnet werden, da häufig untypische Nebenbaumarten wie Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), Zitterpappel (*Populus tremula*) oder Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*).

In beiden Waldgebieten konnten Waldränder (WRR) erfasst werden, die sie zu den angrenzenden intensiv genutzten Ackerflächen hin abgrenzen.

1.2.2.2.2 Feldgehölze, Alleen und Baumreihen

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen, Einzelbäume sowie Gebüsche finden sich zahlreich im gesamten UG. Sie machen insgesamt 26,38 ha aus. Innerhalb dieser Gehölzbiotope wurden vier Rote Liste Arten MV erfasst. Die Sichel-Luzerne (*Medicago falcata*, RL Kat. V) wurde nur einmal erfasst, die Kornblume (*Centaurea cyanus*, RL Kat. 3), die Flatterulme (*Ulmus laevis*, RL Kat. 3) und die Feld-Ulme (*Ulmus minor*, RL Kat.2) wurden mehrfach nachgewiesen.

Drei verschiedene Gebüschtypen frischer bis trockener Standorte verteilen sich im gesamten UG (BLM, BLR und BLT). Dominierende Arten sind Holunder (*Sambucus nigra*) und Schlehe (*Prunus spinosa*). Größtenteils sind mesophile Laubgebüsche (BLM), Ruderalgebüsche (BLR) sowie Gebüsche trockenwarmer Standorte (BLT) gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Nicht geschützte Gebüsche unterschreiten die erforderliche Mindestgröße von 100 m².

3,34 ha entfallen auf Feldgehölze aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX), die dem Schutz nach § 20 BNatSchG unterliegen. Hier sind u. a. Stieleiche (*Quercus robur*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Birke (*Betula pendula*) sowie Esche (*Fraxinus excelsior*) und Silberweide (*Salix alba*) zu finden. Die meisten der 35 erfassten Feldgehölze umringen Feldsölle oder befinden sich auch in trockengefallenen Feldsöllen. Im Untersuchungsraum gibt es lediglich ein „klassisches“ Feldgehölz, dieses liegt südöstlich von Bartow und ist von Äckern umgeben.

Insgesamt 70 Feldhecken mit 13,5 ha durchziehen das UG (BHF, BHS und BHB). Sie begleiten Feldwege oder schirmen Grünlandinseln von den umgebenden Agrarflächen ab. Sie sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Nur einige Strauchhecken (BHF) unterschreiten die Mindestgröße von 100 m² und fallen dementsprechend nicht unter den gesetzlichen Schutz. Teilweise wurde der invasive Neophyt Silberahorn (*Acer saccharinum*) in die Feldhecken gepflanzt. Dies ist zum Beispiel in einer Feldhecke an einem Feldweg, der von Neuendorf B in Richtung Norden führt, der Fall.

Entlang der Straßen im UG verlaufen zahlreiche Alleen und Baumreihen. Diese sind überwiegend gemäß §§ 18 und 19 NatSchAG MV geschützt. Hier dominieren Stieleiche (*Quercus robur*), Berg- und Spitzahorn (*Acer platanoides* und *Acer pseudoplatanus*) sowie Winterlinde (*Tilia cordata*) oder Gemeine Esche (Fraxinus excelsior). Teilweise fallen die Alleen und Baumreihen noch nicht unter den gesetzlichen Schutz – dies ist der Fall, wenn die Gehölze noch zu jung sind und ihr Brusthöhendurchmesser noch keine 100 cm beträgt. Viele der Alleebäume und Einzelbäume der Baumreihen sind nicht vital. Die Kronen sind verlichtet, teilweise sind auch Äste abgestorben.

Diverse ältere und jüngere Einzelbäume sowie Baumgruppen sind über das gesamte UG verstreut. Hier dominieren Silberweide (*Salix alba*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die älteren Einzelbäume sowie die Baumgruppen unterliegen teilweise dem Schutz nach § 18 NatSchAG MV. Auch hier muss der BHD 100 cm Durchmesser betragen, damit das Biotop dem gesetzlichen Schutz unterliegt.

1.2.2.2.3 Fließgewässer

Auf etwa 5,14 ha finden sich Fließgewässer im UG. Als beeinträchtigter Fluss (FFB) wurde die Tollense auskartiert. Sie ist zusammen mit den gesondert abgegrenzten Wasserschwaden-röhrichten (VRB) als LRT 3260 eingestuft und mit dem Erhaltungszustand B bewertet worden. Charakteristisch ist ein geringes Gefälle im Talverlauf und eine dadurch bedingte geringe Fließgeschwindigkeit. Die Gewässervegetation entspricht durch diese natürlich entstandenen Bedingen eher der eines Standgewässers. Stark vertretene Arten wie Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea)* oder Kamm-Laichkraut (*Potamogeton pectinatus)* treten auch häufig in Seen auf. Darüber hinaus wurden im Fluss folgende Arten der Roten Liste MV nachgewiesen: Großes Nixkraut (*Najas marina*, RL Kat. 2), Gewöhnliche Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, RL Kat. R) und Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*, RL Kat. V).

Weiterhin finden sich noch diverse Gräben im UG, welche intensiv sowie extensiv instandgehalten werden sowie teilweise trockengefallen sind (FGB, FGN, FGY, FGX). Auch in den Gräben konnten Arten der Roten Liste nachgewiesen werden. Es handelt sich um verschiedene Sauergrasarten wie Wiesen- Segge (*Carex nigra,* RL Kat. 3), Zweizeillige Segge (*Carex distica,* RL Kat.V*),* Stumpfblütige Binse (*Juncus subnodulosus*, RL Kat. 3*),* Gelb-Segge (*Carex flava agg. (lepidocarpa x demissa),* RL Kat.2-3*),* Blaugrüne Segge (*Carex flacca*, RL Kat.3*)*.

Im Graben nördlich von Janow (Biotop Nr. SG031) wurden zudem Armleuchteralgen wie die Kurzstachelige Armleuchteralge (*Chara intermedia*) und die Stern-Armleuchteralge (*Nitellopsis obtusa*) nachgewiesen, außerdem wurden höhere Pflanzen der Roten Liste MV wie die Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*, RL Kat. V) und die Gewöhnliche Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*, RL Kat. R) belegt. Einige Gräben fallen unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV, es handelt sich um eigentlich nicht geschützte Biotope, die wegen geschützter Nebencodes und durch die Anwendung der „Rote Liste Regel“ nun geschützt werden können.

1.2.2.2.4 Stehende Gewässer

Im UG wurden vier verschiedene Biotoptypen (SEL; SEV, SYS, SYW) mit insgesamt 0,9 ha Fläche erfasst. Vegetationsfreie, nährstoffreiche Bereiche der Stillgewässer (SEV) und Wasserlinsenschwimmdecken (SEL) unterliegen dem gesetzlichen Schutz gemäß § 20 NatSchAG MV, der erste Biotoptyp fällt außerdem unter den gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG. Die beiden Biotoptypen wurden achtmal in kleineren Feldsöllen nachgewiesen.

Darüber hinaus gibt es noch einen Folienteich (SYS) bei Neu Tellin, eine Kläranlage bei Alt Tellin und ein in Beton gefasstes Wasserspeicherbecken an der Autobahn BAB20 (SYW).

1.2.2.2.5 Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe

Innerhalb dieser Obergruppe wurden 12 verschiedene Biotoptypen in sechs Hauptgruppen mit insgesamt 3,58 ha erfasst. Es fallen 23 Einzelbiotope in diese Obergruppe.

In der Hauptgruppe der Großseggenriede wurde nur der Biotoptyp Rasiges Großseggenried (VGR) erfasst. Die acht Einzelbiotope sind nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt. Sie liegen zum Großteil in den Feldsöllen.

In der Hauptgruppe der Röhrichte finden sich sechs verschiedene Biotoptypen. Flächenmäßig dominieren Uferstaudenfluren an Fließ- und Stillgewässern (VRB) sowie die Rohrglanzgrasröhrichte (VRR). Die Flächen sind gemäß § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt.

Weiterhin finden sich ein nach § 20 NatSchAG MV geschütztes Quellriede (VQR), mehrere Ufer- und Hochstaudenfluren (VHD), Feuchtgebüsche (VWN, VWD) sowie sonstige ufergebundene Biotope wie standorttypische Gehölzsäume an Fließgewässern, die alle oder teilweise nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind. Bei den Feuchtgebüschen (VWN/VWD) gilt der gesetzliche Schutz nach § 20 NatSchAG MV ab einer Flächengröße von 100 m² und bei den standorttypischen Gehölzsäumen an Fließgewässern (VSZ) gilt der gesetzliche Schutz ab einer Länge von 50 Metern.

1.2.2.2.6 Trocken- und Magerrasen, Zwergstrauchheiden

In der Obergruppe finden sich zwei verschiedene Biotoptypen (TMD und TKH), die vollständig oder teilweise nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützt sind. Ihre Gesamtfläche macht 1,09 ha aus.

Der erfasste Basiphile Trockenrasen (TKH) ist als LRT 6210 auskartiert. Er befindet sich in einer ehemaligen Steingrube am Tollensehang südlich von Siedenbüssow. Die Steingrube liegt direkt unter der Energiefreileitung. In den äußeren Randbereichen ist sie mit Gebüschen und Feldgehölzen stark zugewachsen, zudem haben sich in den äußeren Bereichen viele Ruderalisierungszeiger wie Sichelklee (*Medicago falcata*) angesiedelt. Der innere Bereich wird unbeabsichtigt durch Motocross-Sport freigehalten. Er beherbergt insgesamt neun Arten der Roten Liste MV wie die Schwarze Pimpinelle (*Pimpinella nigra*, RL Kat. 3), von denen fünf als gefährdet (Kat. 3) gelten. Durch Entbuschungsmaßnahmen unter der 220-kV-Bestandsleitung ruderalisieren zudem die Bereiche, an denen das Schnittgut gelagert wird.

Der ruderalisierte Sandmagerrasen (TMD) befindet sich am Straßenrand an der K106 bei Brook. Mit einer Größe von 24,42 m² unterschreitet er die erforderliche Mindestgröße von 200 m² deutlich, somit fällt er nicht unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV.

1.2.2.2.7 Grünland und Grünlandbrachen

In der Hauptgruppe der Grünländer und Grünlandbrachen finden sich acht Biotoptypen im gesamten UG. Auf 103,42 ha wurden verschiedene Grünland Biotoptypen erfasst.

Den Großteil nehmen die Intensivgrünländer ein. Hier finden sich Intensivgrünländer auf Mineralstandorten (GIM) und auf Moorstandorten (GIO). U. a. ist hier Deutsches Weidelgras (*Lolium perenne*) und Weißklee (*Trifolium repens*) vertreten. Die Flächen sind im gesamten UG verteilt, die meisten werden landwirtschaftlich genutzt. Zwischen Groß Below und Bartow wurden für einen neuen Solarpark großflächig Ackerflächen zu frischem Ansaatgrünland (Biotoptyp GIM) umgewandelt. Intensivgraslandstandorte auf Moorboden sind nur mit 1,07 ha vertreten. Sie liegen in Niederungsbereichen im UG verteilt.

Ebenfalls einen großen Anteil haben die Frischgrünländer auf Mineralstandorten. Neben Frischwiesen (GMF) und Frischweiden (GMW) finden sich auch artenarme (GMA) und aufgelassene Frischgrünländer (GMB). Letztere sind teilweise als LRT 6510 (Magere Flachland Mähwiesen) erfasst. Einige Frischwiesen (GMF) fallen zudem unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV, sie wurden mit dem geschützten Nebencode TKH (basiphile Trockenrasen) versehen und können somit geschützt werden. Die betreffenden Flächen liegen auf dem Randstreifen der Autobahn, sie und die übrigen Frischwiesen am Autobahnrandstreifen wurden vermutlich angesät. Es wurden gezielt typische Grünlandarten wie die Wiesen- Flockenblume (*Centaurea jacea,* RL Kat. 3) ausgebracht. Insgesamt wurden fünf Arten der Roten Liste MV (2013) am Autobahnrandstreifen ausgebracht. Auffallend ist zudem der hohe Anteil an Blühpflanzen (etwa 50 %). Außerdem konnten magerkeitsliebende Ober- und Untergräser auf den Flächen erfasst werden. Im südlichen Bereich der Autobahn fallen die angesäten Arten teilweise schon wieder aus, da hier weniger häufig gemäht wird. Hier wurden artenarmes Frischgrünland (GMA) und teilweise verbrachtes Frischgrünland (GMB) kartiert. In landwirtschaftlich genutzten Bereich konnten drei Flächen des Biotoptyps GMF dem LRT 6510 zugewiesen werden. Sie sind über das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt. Hier liegt der prozentuale Anteil der Grasarten deutlich höher bei etwa 80-90 %. Auch diese werden nur mäßig gedüngt, es konnten Pflanzenarten der Roten Liste wie die Schlüsselblume (*Primula veris,* RL Kat. 3), der Knöllchen Steinbrech (*Saxifraga granulata,* RL Kat. 3) oder das Echte Mädesüß (*Filipendula vulgaris,* RL Kat. 3) nachgewiesen werden. Der nördliche Teil des „Vanselower Holzes“ wird von einer 220-kV-Bestandsleitung zerschnitten. Auf der Trasse unter der Leitung wurde aufgelassenes Frischgrünland (GMB) kartiert. Zudem wurde hier das Deutsche Filzkarut (*Filago vulgaris*, RL Kat. 1) nachgewiesen. Artenarmes Frischgrünland wurde zudem häufig an Straßen- und Wegrändern erfasst. Dominierend sind u. a. Gewöhnliche Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*).

Weiterhin sind im UG zwei verschiedene Feucht- und Nassgrünländer vertreten. Die Tollenseniederung wird vom Biotoptypen GFD (gestörtes Feuchtgrünland) geprägt. Hier dominiert die wechselfeuchte zeigende Rasenschmiele (*Deschampsia caespitosa*) neben Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und feuchtetoleranten Gräsern des Wirtschafts-grünlandes wie Rohrschwingel (*Festuca arundinacea)*. Gelegentlich ist die Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*, RL Kat. 3) eingestreut. Zwischen den gestörten Feuchtgrün-landbereichen befinden sich kleinere Flutrasen (GFF), der Biotoptyp wurde des Weiteren in einigen Feldsöllen erfasst. Die Flutrasen sind nach § 20 NatSchAG MV geschützt.

1.2.2.2.8 Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen

In zwei Hauptgruppen wurden vier verschiedene Biotoptypen mit 8,35 ha erfasst. In der Hauptgruppe Staudensaum und Ruderalflur dominieren die ruderalen Staudenfluren frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU), sowie die ruderalen Kriechrasen (RHK). Die mesophilen Staudensäume (RHM) fallen teilweise unter den gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG MV. Eine Fläche wurde aufgrund des Nebencodes " geschützt, da der geschützte Nebencode TPS (Pioniersandflur) vergeben wurde. Die Flächen liegen überwiegend an Straßen- und Wegrändern sowie in den Randbereichen von Feldsöllen. Dominierende Arten sind u. a. Brennnessel (*Urtica dioica*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*). Zudem wurde bei Neu Plötz eine Ruderale Trittflur (RTT) um einen Funkmast herum kartiert.

1.2.2.2.9 Gesteins-, Abgrabungs- und Aufschüttungsbiotope

Innerhalb des UG wurde eine Trockenmauer (XGT) südlich von Siedenbüssow kartiert. Sie grenzt die Tollensewiesen zu den nördlich angrenzenden Ackerflächen ab.

1.2.2.2.10 Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope

Den insgesamt größten Flächenanteil nimmt mit 889,74 ha die Obergruppe Acker- und Erwerbsgartenbaubiotope ein. Hier dominieren insbesondere die im gesamten UG verteilten Lehm- bzw. Tonacker (ACL) sowie die Sandacker (ACS). An den schmalen Ackersäumen tritt punktuell geschützte Segetalflora wie die Roggen-Trespe (*Bromus secalinus,* RL Kat. 1*)* oder der Feld-Rittersporn (*Consolida regalis,* RL Kat. 3) auf. Weiterhin finden sich noch 1,55 ha Extensivacker und eine Streuobstwiese (AGS) am Umspannwerk bei Siedenbrünzow.

1.2.2.2.11 Grünanlagen der Siedlungsbereiche

In der Obergruppe wurden insgesamt 12 Biotoptypen mit 2,63 ha erfasst. Es handelt sich um Hecken und Gebüsche mit heimischen und nicht heimischen Gehölzen (PWX, PWY, PHW, PHX, PHY, PHZ), Zierrasen (PEG, PER), Gärten (PGN, PGB, PGZ) und sonstige Grünanlagen mit Gehölzen (PSA).

1.2.2.2.12 Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen

Im gesamten UG sind die 13 Biotoptypen der Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen verteilt.

Zahlenmäßig dominieren die Verkehrsflächen. Neben versiegelten Rad- und Fußwegen (OVF), versiegelten (OVW) und nicht bzw. teilversiegelten Wirtschaftswegen (OVU) queren auch mehrere Landstraßen (OVL) sowie die Autobahn (OVA) BAB20 das UG.

Als lockeres Einzelhausgebiet (OEL) sind Ortslagen erfasst, die das UG randlich streifen. Hierzu zählen u. a. Alt Tellin und Vanselow. Ein größerer Teil Vanselows wurde als ländlich geprägtes Dorfgebiet (ODF) erfasst. Hinzu kommen isoliert in der Landschaft liegende Einzelgehöfte (ODE), Sonstige landwirtschaftliche Betriebsanlagen (ODS), Tierproduktionsanlagen (ODT). Diese Biotoptypen konzentrieren sich ebenfalls auf den Raum bei Alt Tellin und Vanselow. Außerdem wurden im gesamten UG kleinere Wasserwirtschaftliche Anlagen wie Buhnen (OWB) und Pumpwerke (OWP) sowie sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen (OSS) erfasst.

2 Quellen und Literatur

BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012A): Bewertungsanleitung für FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2012B): Ergebnisse des ersten Durchganges der landesweiten Biotopkartierung (1996 bis 2007) in Mecklenburg-Vorpommern.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg., überarb. Aufl. – Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2013.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg – Vorpommern (HzE) - Neufassung 2018.

MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015): Schutz, Pflege und Neuanpflanzung von Alleen und einseitigen Baumreihen in Mecklenburg-Vorpommern (Alleenerlass – AlErl M-V). Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Vom 18. Dezember 2015 – VIII 240-1/556-07 – VI 250 - 530-00000-2012/016 –VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 16.

MINISTERIUMS FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen.

VOIGTLÄNDER, U. und HENKER, H (2005): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Mecklenburg-Vorpommerns. 5. Fassung. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hg.).